

Keller, Monika

Verantwortung und Verantwortungsabwehr

Zeitschrift für Pädagogik 42 (1996) 1, S. 71-81



Quellenangabe/ Reference:

Keller, Monika: Verantwortung und Verantwortungsabwehr - In: Zeitschrift für Pädagogik 42 (1996) 1, S. 71-81 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-106462 - DOI: 10.25656/01:10646

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-106462>

<https://doi.org/10.25656/01:10646>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 42 – Heft 1 – Januar/Februar 1996

Essay

- 3 DIETRICH BENNER/HEINZ-ELMAR TENORTH
Bildung zwischen Staat und Gesellschaft

Thema: Ethik und Bildung

- 17 WOLFGANG FISCHER
Ist Ethik lehrbar?
- 31 ACHIM LESCHINSKY/KAI SCHNABEL
Ein Modellversuch am Kreuzweg. Möglichkeiten und Risiken eines
moralisch-evaluativen Unterrichts
- 57 KARL ERNST NIPKOW
Der pädagogische Umgang mit dem weltanschaulich-religiösen
Pluralismus auf dem Prüfstein
- 71 MONIKA KELLER
Verantwortung und Verantwortungsabwehr

Diskussion

- 85 ULRICH HERRMANN
Hölderlin als Hauslehrer. Erziehungserfahrung und pädagogische
Reflexion bei Friedrich Hölderlin
- 99 STEPHANIE HELLEKAMPS
Bildung und Republik. Bildungstheoretische Überlegungen
zur Gründung der Republik
- 111 RENATE SCHEPKER/ANGELA EBERDING
Der Mädchen-Mythos im Spiegel der pädagogischen Diskussion

Besprechungen

- 129 ANDREAS KRAPP
Helmut Fend: Die Entdeckung des Selbst und die Verarbeitung der Pubertät. Entwicklungspsychologie der Adoleszenz in der Moderne
- 132 DETLEF GARZ
Hans-Christoph Koller/Rainer Kokemohr (Hrsg.): Lebensgeschichte als Text. Zur biographischen Artikulation problematischer Bildungsprozesse
- 136 HEINZ LEHMEIER
Hans-Günter Rolff/Oswald Bauer/Klaus Klemm/Hermann Pfeiffer/Renate Schulz-Zander: Jahrbuch der Schulentwicklung Band 8. Daten, Beispiele und Perspektiven
- 140 DAGMAR HÄNSEL
Ewald Terhart/Kurt Czerwenka/Karin Ehrich/Frank Jordan/Hans Joachim Schmidt: Berufsbiographien von Lehrern und Lehrerinnen

Dokumentation

- 145 Pädagogische Neuerscheinungen

Verantwortung und Verantwortungsabwehr

Zusammenfassung

Auf dem Hintergrund philosophischer Theorien werden zunächst die formalen Dimensionen des Verantwortungskonzeptes bestimmt. Im Rückgriff auf sozialpsychologische und interaktionistische Theorien wird Verantwortungszuschreibung als ein interpretativer Prozeß gesehen, der in einen sozialen Kontext eingebettet ist. Auf diesem Hintergrund sind die Bedingungen der Verantwortungszuschreibung, wie beispielsweise Kausalität und Intentionalität, zu verstehen. Es wird eine umfassende Typologie von praktischen Erklärungen (Rechtfertigungen und Entschuldigungen) vorgestellt, mittels derer Personen für verschiedene Aspekte der Situation und der Handlung Verantwortung abwehren können. Diese praktischen Erklärungen haben intrapersonal die Funktion der Aufrechterhaltung des Selbstbildes, oder sie dienen interpersonell der Sicherung der sozialen Interaktion. Die theoretischen Kategorien werden anhand ausgewählter empirischer Untersuchungen zur Verantwortungszuschreibung und -abwehr diskutiert.

Wann immer das Handeln einer Person in Frage gestellt oder kritisiert wird, lassen sich zwei zentrale Fragen stellen: zum einen, ob die kritisierte Person für die Handlung verantwortlich war, und zum anderen, welche Erklärungen die Person für das kritisierte Handeln gibt. Die erste Frage ist mit der zweiten insofern verknüpft, als die Person einerseits für das Handeln nur dann kritisiert werden kann, wenn sie dafür verantwortlich ist, und sie andererseits von dem Vorwurf entlastet werden muß, wenn sie das kritisierte Handeln mit guten Gründen rechtfertigen kann.

Dies wirft zunächst die Frage auf, unter welchen Bedingungen eine Person als verantwortlich für ihr Handeln oder auch Nichthandeln gelten kann und welche Gründe die Person von der Verantwortung und damit auch von möglichen Sanktionen entlasten. Diese Gründe sind als „praktische Erklärungen“ bezeichnet worden. Sie haben die Funktion, das kritisierte Handeln zu legitimieren oder es zumindest weniger kritisierbar zu machen. Die Legitimation dient unterschiedlichen Zwecken, wie etwa der Vermeidung von Sanktionen oder moralischem Tadel, der Aufrechterhaltung der Beziehung oder der Wiederherstellung der moralischen Glaubwürdigkeit des Handelnden. Verantwortungsurteile wie auch praktische Erklärungen repräsentieren Sichtweisen auf Situationen und damit Interpretationen. Die Sichtweise anderer kann von der Sichtweise des Handelnden durchaus abweichen, und zwar sowohl in der Verantwortungszuschreibung wie auch in der Akzeptanz der praktischen Erklärungen. Aus psychologischer Perspektive stellt sich daher die Frage, welche Bedingungen der Person oder der Situation in diesem Interpretationsprozeß von Bedeutung sind. Im folgenden möchte ich zuerst die Dimensionen des Verantwortungskonzeptes aufzeigen und die Frage behandeln, unter welchen Bedingungen eine Person für ihr Handeln als verant-

wortlich gilt. Im nächsten Schritt werde ich die praktischen Erklärungen aufzeigen, mittels deren Personen Verantwortung abwehren. Schließlich werde ich beispielhaft aufzeigen, wie praktische Erklärungen im Kontext der sozialen Interaktion und zur Erklärung individueller und sozialer Ereignisse eingesetzt werden.

1. Dimensionen der Verantwortung

Verschiedene Autoren haben hervorgehoben, daß Verantwortung zwar ein Schlüsselkonzept des sozialen Lebens ist, es aber außerordentlich schwierig zu definieren und noch viel schwieriger zu untersuchen ist (HAMILTON 1978; SHAVER 1985). Die Komplexität der Dimensionen, die in der Analyse von Verantwortungssituationen bedeutsam sind, läßt sich anhand eines Schemas verdeutlichen, welches ROPOHL (1994) in Anlehnung an LENK (1982, S. 81) entworfen hat:

- *Wer* – jemand (Verantwortungssubjekt oder -träger)
- *Was* – für etwas (Handlungen oder Unterlassung von Handlungen)
- *Wofür* – für vorhersehbare oder unvorhersehbare Folgen
- *Weswegen* – in bezug auf etwas (ein präskriptives oder normatives Kriterium)
- *Wovor* – vor einer (Urteils- oder Sanktions-)Instanz oder gegenüber anderen verantwortlich
- *Wann* – vor oder nach einer Handlung
- *Wie* – aktiv oder passiv.

Jede dieser Komponenten hat ROPOHL (1994) in drei Ausprägungen definiert: Verantwortungsträger kann das Individuum, eine Korporation oder die Gesellschaft sein; Urteilsinstanz können das Gewissen, andere Personen oder das Gericht sein; der Bereich kann moralische Regeln, gesellschaftliche Werte oder Gesetze umfassen. Aus der so gewonnenen mehrdimensionalen Klassifikation lassen sich durch die Kombination der unterschiedlichen Zellen jeweils unterschiedliche Verantwortungstypen bilden. Diese Klassifikationen bilden zugleich eine Matrix für empirische psychologische Untersuchungen. Dabei können einzelne Elemente unter psychologischen Gesichtspunkten weitergehend ausdifferenziert werden: Verantwortungsträger kann das Selbst oder ein anderer sein, ein Kind oder ein Erwachsener, eine Autoritätsperson oder ein Gleichgestellter. Die empirischen psychologischen Forschungen zeigen, daß diese unterschiedlichen Aspekte für die Zuschreibungen von Verantwortung sowie auch für praktische Erklärungen bedeutsam sind.

2. Die Zuschreibung von Verantwortung

Welche Gesichtspunkte werden nun für Verantwortungsurteile in einer Situation herangezogen? Verantwortungszuschreibung ist ein interpretativer Prozeß, der in einen sozialen Kontext eingebettet ist. Verantwortungsurteile basieren auf sozialen Erwartungen und Regeln, die durch die normative Ordnung gegeben sind. Die Vorschriften und Erwartungen hinsichtlich des Ver-

haltens bilden zugleich Gründe für das Handeln und für die Beurteilung des Handelns. Erst wenn ein Handelnder gegen normative Regeln und Alltagsroutinen verstößt, stellt sich überhaupt die Frage nach dem „Warum“ und nach der Kausalität und Intentionalität des Handelns. Und die Beantwortung der Frage nach den Gründen und Ursachen des Handelns ist wiederum nur im Rückgriff auf diese normativen Regeln möglich. Dieser soziale Kontext wurde, wie SEMIN und MANSTEAD (1983) kritisiert haben, in einer zu engen Fokussierung auf die Ursachenerklärung des Handelns vernachlässigt. Auf der Basis der philosophischen und psychologischen Literatur lassen sich die folgenden Dimensionen von Verantwortungsurteilen unterscheiden (vgl. SHAVER 1985):

- (1) Die Dimension der Kausalität, wobei nach HEIDER (1958) verschiedene Formen unterschieden werden können, die von kontingenter Kausalität bis zu persönlicher Verursachung reichen. Wichtig ist auch die über HEIDER hinausgehende Unterscheidung der stellvertretenden Verantwortung (HAMILTON 1978), die sich aus rollenspezifischen Erwartungen ergibt. So ist eine Firma verantwortlich für Unfälle von Untergebenen, wie z. B. im Falle der Chemieunfälle der Firma Hoechst, oder ein Minister ist verantwortlich für Vorfälle in seinem Ministerium.
- (2) Die Dimension von Zwang bzw. Freiwilligkeit bezieht sich darauf, ob der Handelnde anders hätte handeln können, ob er also Wahl- und Entscheidungsfreiheit hatte.
- (3) Damit in Zusammenhang steht die Intentionalität der Handlung, d. h., daß eine Person für die Handlungen verantwortlich gemacht wird, die sie beabsichtigt hat.
- (4) Eine weitere Dimension ist das Wissen um die Folgen einer Handlung, denn eine Person kann nur für Folgen verantwortlich gemacht werden, die sie hätte vorhersehen können. Diese Frage jedoch nicht nur, ob der Handelnde sich dieser Folgen bewußt war, sondern auch, ob er sich dieser Folgen hätte bewußt sein müssen, hätte er die Situation sorgfältig geprüft.
- (5) Das Bewußtsein um die moralischen Implikationen der Handlung schließt einerseits das Wissen um normative Regeln und Prinzipien ein und andererseits die Anwendung moralischer Standards auf die spezifische Situation.

Jede dieser Dimensionen läßt sich schließlich unter HEIDERS Gesichtspunkt der Rechtfertigung sehen. Dabei wird die Handlung oder ihr Resultat zugleich als Folge von Faktoren gesehen, die außerhalb der Kontrolle des Handelnden liegen. Hier handelt es sich um eine Mischung aus mildernden Umständen, Entschuldigungen und Rechtfertigungen, welche die volle Verantwortung eines Handelnden einschränken. Aus psychologischer Perspektive stellt sich die Frage nach der Interpretation dieser Dimensionen in der situationsspezifischen Zuschreibung von Verantwortung und nach den Bedingungen, die mildernde Umstände für Verletzungen von Verantwortung bilden. Denn die Zuschreibung von Verantwortung ist kein rational-deduktiver Prozeß, sondern sie unterliegt Vorannahmen und auch Irrtümern und Verzerrungen. Diese psy-

chologischen Prozesse werden in Zusammenhang mit der Verantwortungsabwehr analysiert.

3. Verantwortungsabwehr: Das Konzept praktischer Erklärungen

Im folgenden wird zunächst ein Kategoriensystem der Erklärungen dargestellt, die eine Person gibt, wenn sie für eine Handlung oder die Unterlassung einer Handlung kritisiert wird und die Verantwortung dafür bestreitet. Diese Erklärungen sind in der sprachanalytischen Philosophie von AUSTIN (1975) sowie in der Soziologie des abweichenden Verhaltens von SYKES/MATZA (1957) und SCOTT/LYMAN (1976) als praktische Erklärungen analysiert worden. In den vergangenen Jahren sind die ursprünglichen Klassifikationen ausdifferenziert worden. Ich beziehe mich auf die Systeme von SCHÖNBACH (1990), TEDESCHI und REISS (1981) und insbesondere SEMIN und MANSTEAD (1983). SEMIN und MANSTEAD unterscheiden vier Formen von Entschuldigungen und acht Formen von Rechtfertigungen, die innerhalb der jeweiligen Kategorien weitergehend differenziert werden.

In allen Formen der Entschuldigung wird die negative Bewertung und die Kritizierbarkeit der Handlung akzeptiert. Jedoch wird die Verantwortung für die Handlung geleugnet, indem Aspekte der ursächlichen Verknüpfung bestritten werden. Die Formen der Leugnung lassen sich auf die vorher beschriebenen Dimensionen der Zuschreibung von Verantwortung beziehen:

- (1) Leugnung der Absichtlichkeit der Handlung (ich habe das nicht vorhergesehen);
- (2) Leugnung der Willentlichkeit (ich wollte das gar nicht tun);
- (3) Leugnung der Täterschaft überhaupt (ich war es nicht) oder
- (4) Appell an besondere, mildernde Umstände (es liegt nicht nur an mir).

In Typ 1 und 2 wird die persönliche Verantwortung für die Handlung bestritten, in Typ 3 die Kausalität, und in Typ 4 werden besondere Umstände zur Erklärung der Handlung herangezogen.

In allen Formen der Rechtfertigung übernimmt dagegen die Person die Verantwortung für die Handlung, doch bestreitet sie ihre Kritizierbarkeit und die negative Bewertung:

- (1) Die Folgen der Handlung werden minimiert (es ist ja gar nicht so schlimm);
- (2) die Handlung wird als eine Vergeltung dargestellt (der andere hat es verdient);
- (3) es erfolgt ein sozialer Vergleich mit anderen (andere haben es auch getan);
- (4) Berufung auf höhere Autoritäten (es wurde befohlen);
- (5) Berufung auf Selbsterfüllung oder Ich-Ziele (es war für mich notwendig, es zu tun);
- (6) Berufung auf utilitaristische Erwägungen (der Nutzen ist größer als der Schaden);
- (7) Berufung auf Werte (es ist wichtig im Sinne meiner Überzeugungen) oder

- (8) Berufung auf die Notwendigkeit der Wahrung des Selbstbildes (Vermeidung des Gesichtsverlusts).

SCHÖNBACH (1990) unterscheidet zwei weitere Formen des Umgangs mit Beschuldigungen, nämlich wenn das Recht einer anderen Person bestritten wird, überhaupt einen Vorwurf zu erheben, oder die fragwürdige Handlung vollständig geleugnet wird. Eine spezifische Form der Leugnung von Verantwortung sind auch Lügen (BOK 1979). In einer früheren Arbeit (KELLER 1984) zu diesem Thema habe ich Lügen zur Aufrechterhaltung eines positiven Selbstbildes gegenüber anderen oder zum Schutz von Betroffenen, wie beispielsweise in den sogenannten „weißen Lügen“ oder Höflichkeitslügen (vgl. VALTIN 1991), als Entschuldigungen klassifiziert. Die Berufung darauf, daß jeder in einer solchen Situation lügen würde oder daß die Lüge höheren Werten dient, läßt sich dagegen als Rechtfertigung sehen.

4. Praktische Erklärungen im sozialen Kontext

Ein gemeinsamer Aspekt aller Situationen der Zuschreibung von Verantwortung ist es, daß Handelnde eine reflexive Haltung gegenüber ihrem Handeln einnehmen, wenn eine Regelverletzung erfolgt. Sie erfahren sich dann als Objekte der Bewertung, und zwar sowohl durch andere wie auch durch das Selbst. Dementsprechend haben praktische Erklärungen auch eine soziale und eine auf das Selbst bezogene Funktion. Sozial haben sie die Funktion, Sanktionen zu vermeiden und ein positives Bild des eigenen Selbst in den Augen anderer zu sichern. Intraindividuell dienen sie der Aufrechterhaltung eines positiven Selbstbildes als verantwortungsvollen und auch kompetenten Subjekts. Entschuldigungen und Rechtfertigungen sind einerseits als ein unbewußt motivierter Prozeß der Realitätsumdeutung gesehen worden, mittels dessen die Person ihr Selbstbild schützt (DÖBERT/NUNNER-WINKLER 1978; SYKES/MATZA 1957; SNYDER/HIGGINS 1988). In der Entschuldigung wird der Handelnde umdefiniert – durch Leugnung der Verantwortung. In der Rechtfertigung wird dagegen die Handlung selbst umdefiniert, indem die ihr zugesprochenen Folgen entweder geleugnet oder sogar als gerechtfertigt definiert werden. Praktische Erklärungen können aber auch andererseits als Strategien der Selbstdarstellung dem „impression management“ dienen, wenn ein Handelnder im anderen ein bestimmtes Bild von sich selbst herzustellen versucht. Die Arbeiten zur sozialen Präsentation des Selbst sind hierfür von besonderer Bedeutung (vgl. LAMP/LALLJEE 1992; TURNBULL 1986). Problematisch erscheint eine Übergeneralisierung dieses Ansatzes, wenn praktische Erklärungen ausschließlich als bewußte Strategien der Selbstdarstellung gesehen werden und nicht zugleich als nicht notwendigerweise bewußte kontextspezifische Alltagsroutinen für die Aufrechterhaltung der Interaktion (vgl. GOFFMAN 1959). Die Lokalisierung praktischer Erklärungen in einem Kontext der Interaktion erfordert vom Handelnden außerdem, die Perspektive eines Betroffenen oder eines Beurteilers einzubeziehen, um eine möglichst wirksame und glaubwürdige Erklärung für eine kritisierte Handlung zu geben und somit negative Folgen für das eigene Selbst oder für die Beziehung zwischen Selbst und an-

deren zu verhindern. Für die Einschätzung, welche Erklärung für einen Adressaten glaubwürdig ist, muß der Handelnde den Kontext der Interaktion berücksichtigen, die Person des Adressaten oder auch die Beziehung zwischen Selbst und Adressaten. Praktische Erklärungen erfordern demnach vom Handelnden eine Sensibilität für Hintergrunderwartungen und beruhen daher auch auf kognitiven Voraussetzungen des Verstehens von Situationen. Dies bezieht sich auf den „Wissensaspekt“, den wir auch als eine Dimension der Zuschreibung von Verantwortung angesprochen haben.

Bevor ich auf empirische Arbeiten eingehe, möchte ich ein Beispiel einer historisch frühen Situation von Verantwortungsabwehr geben (SNYDER/HIGGINS/STUCKY 1983), welches als prominentes Bibelzitat allgemein bekannt sein dürfte:

„Und der Herr sprach zu ihm: Wo bist du? Und er sprach: Ich hörte deine Stimme im Garten und fürchtete mich; denn ich bin nackt, darum versteckte ich mich. Und er sprach: Wer hat dir's gesagt, daß du nackt bist? Hast du nicht gegessen von dem Baum, davon ich dir gebot, du solltest nicht davon essen? Da sprach Adam: Das Weib, das du mir zugesellt hast, gab mir von dem Baum, und ich aß. Da sprach Gott der Herr zum Weibe: Warum hast du das getan? Das Weib sprach: Die Schlange betrog mich also, daß ich aß. (1. Mose 3, 9–14)

Aus den Ereignisfolgen – der Vertreibung aus dem Paradies – ließe sich schließen, daß die praktische Erklärung in diesem Fall nicht hinreichend war für die Entlastung von der Verantwortung.

5. Empirische Forschungen zu praktischen Erklärungen

Ich möchte im folgenden einige Forschungsergebnisse zur Verantwortungsabwehr darstellen. Die Forschungen zur Verantwortungsabwehr sind im vergangenen Jahrzehnt sprunghaft angewachsen. Insbesondere lassen sich zwei große Forschungsfelder unterscheiden (CODY/McLAUGHLIN 1990), und zwar praktische Erklärungen in Kommunikationsepisoden und die allgemeinen Erklärungen privater oder öffentlicher Vorgänge, wie z. B. die Erklärung von Erfolg und Mißerfolg, Armut, Krankheit u. a. Aus der Vielzahl dieser Untersuchungen werden im folgenden nur selektiv einige Aspekte der komplexen Zusammenhänge verdeutlicht, die im vorangegangenen analysiert worden sind.

1. Als erstes möchte ich die Bedeutung des sozialen Kontextes und von Hintergrunderwartungen für praktische Erklärungen verdeutlichen. So zeigte sich in mehreren Untersuchungen, daß Rechtfertigungen eine sozial weniger akzeptierte Form praktischer Erklärungen sind als Entschuldigungen. In einer Analyse praktischer Erklärungen in Verkehrsprozessen (CODY/McLAUGHLIN 1990) erwiesen sich Rechtfertigungen (insbesondere eine Minimierung der Folgen oder eine positive Umdeutung der Tat sowie die Infragestellung der Autorität [der Polizist hat der falschen Person ein Ticket gegeben]) als besonders ungeeignet, um die Strafe zu mindern. Zugleich zeigte sich, daß nur wenige Personen Rechtfertigungen benutzten und von diesen beinahe alle bestraft wurden. Am effektivsten für eine Strafminderung erwies sich das Abstreiten der Anklage durch „logische Beweise“ (daß man die Tat so nicht

begangen haben konnte) sowie auch die Bestreitung der Intentionalität der Handlung.

2. Ein Typ von Rechtfertigung ist theoretisch besonders bedeutsam. In den Anklagen wegen Völkermord oder Kriegsverbrechen, z. B. im Prozeß gegen ADOLF EICHMANN oder Leutnant KELLEY für die My-Lai-Verbrechen, trat als dominanter Rechtfertigungstyp die Berufung auf die normative Ordnung, auf Rollenvorschriften und auf Befehle von Autoritäten auf (es war ein Befehl, es war meine Aufgabe, meine Pflicht). Diese Berufung auf Gehorsam gegenüber Autoritäten war auch eine zentrale Erklärung der Probanden in den berühmten MILGRAM-Experimenten, mittels deren Personen ihre Verantwortung für die im Experiment vorgetäuschte Vergabe von Stromstößen leugneten. Auch in solchen experimentell hergestellten Situationen waren Personen nicht nur bereit, sich der fiktiven Autorität eines Versuchsleiters zu unterwerfen, sondern sie sahen dieses Handeln auch als gerechtfertigt an. Weitere Formen von Rechtfertigungen in solchen Gehorsamssituationen sind die Herabsetzung der Opfer und das Prinzip der Retribution (es waren Untermenschen oder „gooks“, sie tun dasselbe) oder eine Berufung auf eine exzeptionelle Situation (es war Krieg).

3. Entschuldigungen sind in der Erklärung von Straftaten wie auch im Alltagsleben sozial akzeptierter als Rechtfertigungen. So zeigte eine Analyse der praktischen Erklärungen rechtsextremistischer Täter, daß der Entschuldigungstyp der „sad tales“ (SEMIN/MANSTEAD 1983), also eine schlechte Kindheit, ein prügelnder Vater etc., als „mildernde Umstände“ der Verantwortungszuschreibung gelten, die das Strafmaß reduzieren. Eine Serie von Untersuchungen von WEINER und seinen Mitarbeitern (JUVONEN/WEINER 1990; WEINER 1990, 1985; WEINER u. a. 1987) zeigt, daß Entschuldigungen auch als bewußte strategische Formen der Selbstdarstellung eingesetzt werden, die der Funktion dienen, in problematischen Situationen eine positive Beziehung zu anderen aufrechtzuerhalten. So zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen „wahren“ Handlungsgründen und „darstellenden“ Entschuldigungen. Als wahre Gründe für bestimmte Handlungen oder auch Handlungsunterlassungen wurden häufig Absicht oder auch Vergessen genannt. In Entschuldigungen wurde dagegen häufig auf Autoritäten Bezug genommen (bei Jugendlichen insbesondere Gebote von Eltern), auf konfligierende Verpflichtungen, Krankheit und Arbeit, d. h., in den Entschuldigungen wird das eigene Handeln mit Gründen ausgestattet, die den Handelnden entlasten.

WEINER konnte auch zeigen, daß nicht nur Handelnde, sondern auch Betroffene oder Beobachter Entschuldigungen eher als „gute“ Gründe akzeptieren. Sie erzeugen weniger ärgerliche Reaktionen sowie auch eine positivere Bewertung des Handelnden als veridikale Gründe. Lügen und Höflichkeitslügen haben also ihre interpersonale Berechtigung (Bok 1979).

Interessant ist auch WEINERS Verknüpfung dieser Befunde mit seinen attributionstheoretischen Annahmen: Gute Gründe, also Entschuldigungen, lassen sich eher als external, unkontrollierbar, instabil und unbeabsichtigt klassifizieren, d. h., sie werden der Situation zugesprochen. „Wahre“ Gründe sind dagegen eher internal, kontrollierbar und intentional und werden dem

Aktor zugerechnet. Und diese Zuschreibung möchte der Actor ja gerade vermeiden, um die soziale Interaktion nicht zu gefährden.

Eine eigene Untersuchung (KELLER 1984) verdeutlicht die entwicklungspsychologische Komponente und damit den Wissensaspekt praktischer Erklärungen. Hierbei ging es um die Erklärung einer Regelverletzung im interpersonal-moralischen Bereich, und zwar nicht gegenüber einer Autorität, sondern gegenüber einem gleichgestellten Freund. Kinder im Alter von sieben bis 15 Jahren mußten die Nichteinhaltung einer Verabredung mit dem Freund aus egoistischen oder altruistischen Interessen dem betroffenen Freund erklären. Die Untersuchung zeigte, daß die Fähigkeit, praktische Erklärungen zu geben, mit der Entwicklung des sozialen und moralischen Verstehens einherging. Wenn die Kinder noch kein Verständnis der Folgen der Verletzung interpersonal-moralischer Verantwortung hatten, teilten sie ihre eigenen egoistischen Bedürfnisse dem Freund einfach mit (ich bin ins Kino gegangen, weil es Spaß machte, weil ein toller Film lief). Erst mit zunehmendem Verständnis des interpersonal-moralischen Gehaltes der Situation kamen praktische Erklärungen ins Spiel. Einerseits Entschuldigungen (zunächst das Vergessen der Verabredung) und dann Rechtfertigungen: Jüngere Kinder bezogen sich häufiger auf Autoritäten, etwa daß man die Verabredung mit dem Freund nicht einhalten konnte, weil man mit den Eltern in die Stadt gehen mußte. Ältere Kinder betonten auch das Recht auf Selbstverwirklichung, etwa daß man doch einmal auch etwas tun darf, was einem Spaß macht, und daß der Freund das auch verstehen muß. Solche Rechtfertigungen traten allerdings nicht häufig auf. Die praktischen Erklärungen gingen zudem in den meisten Fällen mit Schuldgefühlen einher, was zugleich als ein Indikator für eine Verantwortungsübernahme gedeutet werden könnte. Die Ergebnisse zeigten jedoch auch, daß mit zunehmendem Alter die Probanden ihre Motive in veridikaler Weise dem Freund verständlich machten und um Entschuldigung baten. Dieser Befund bestätigt, daß in bestimmten Situationen die Bitte um Verzeihung eine mindestens ebenso häufige Form des Umgangs mit Beschuldigungssituationen ist wie die Leugnung der Handlung mittels Entschuldigungen.

4. Bei einem weiteren Typ von Verantwortungsurteilen handelt es sich nicht um Situationen der Ex-post-Erklärung für kritisierte Handlungen. Vielmehr geht es um soziale Erklärungen von Ereignissen und Situationen, in denen ein Handelnder als Betroffener oder Beobachter Interpretationen vornimmt und auf der Basis dieser Interpretationen Verantwortung abwehrt.

Ein interessanter Typ von Situationen, der auch die intraindividuelle Funktion von praktischen Erklärungen verdeutlicht, sind Leistungssituationen (WEINER/KUKULA 1970). Wie eine Vielzahl von attributionstheoretischen Untersuchungen gezeigt hat, neigen Personen eher dazu, eigenes Leistungsversagen auf Umstände der Situation zurückzuführen, wobei Entschuldigungen gleichermaßen wie Rechtfertigungen möglich sind (ich hatte einen schlechten Tag, diese Arbeit war sowieso nicht wichtig). In diesem Falle hat die Verantwortungsabwehr die Funktion der Aufrechterhaltung eines Selbstbildes der Kompetenz, welches durch eine schlechte Leistung entweder durch das Selbst oder durch andere in Frage gestellt wird. Auch in den Situationen prosozialen Handelns spielt Verantwortungsabwehr eine wesentliche Rolle. Ich möchte

hier als eine Situation unterlassener Hilfeleistung den Fall von KITTY GENOVESE nennen, der in beinahe alle sozialpsychologischen Lehrbücher aufgenommen wurde (vgl. SNYDER/HIGGINS/STUCKY 1983). KITTY GENOVESE wurde vor ihrem Haus ermordet, obwohl ihre Hilferufe – und zwar „Hilfe, ich sterbe“ – von 38 umliegenden Bewohnern gehört wurden und ein Anruf bei der Polizei die Ermordung hätte verhindern können. Die prototypische Begründung der später verhörten Zeugen war die, daß es nicht ihre Verantwortung war, etwas zu unternehmen. In diesem Fall zeigt die heftige Empörung der Öffentlichkeit, daß diese Entschuldigung sozial nicht akzeptiert wurde. Ausgelöst durch diesen Fall, kam es auch zu einer Serie psychologischer Experimente zum Phänomen der Diffusion von Verantwortung. Für die Erklärung von Verantwortungsabwehr gibt es unterschiedliche Theorien. Nach SCHWARTZ (SCHWARTZ/HOWARD 1981) kommt personalen Normen eine zentrale Bedeutung dafür zu, ob eine Person sich in einer Situation verantwortlich für andere fühlt oder diese Verantwortung abwehrt. Gefühle der persönlichen Verpflichtung oder Verantwortung werden durch eine Umdefinition der Situation abgewehrt: Die Bedürftigkeit der Person wird geleugnet, die effektive Möglichkeit der eigenen Einflußnahme in Frage gestellt, oder es wird die Verbindlichkeit der Verantwortungsnorm reduziert.

MONTADA und seine Mitarbeiter (MAES 1994; MONTADA 1993, 1994) haben aufgezeigt, daß Mitempfinden und Hilfeleistungen von den Zuschreibungen von Verantwortung gegenüber dem Opfer abhängig sind. Die Zuschreibung von Verantwortung für kritische Lebensereignisse, Schicksalsschläge oder auch Notlagen ist abhängig davon, ob diese Ereignisse als „gerecht“ oder „ungerecht“ interpretiert werden (vgl. LERNER 1980). Aus solchen Verantwortungszuschreibungen ergeben sich unterschiedliche Gefühlsreaktionen und Handlungstendenzen, und zwar sowohl bei Beobachtern wie auch im Selbst, welches mit diesen Situationen umgehen muß.

Eine Strategie der Verantwortungsabwehr ist nach MONTADA (1994) die „sekundäre Viktimisierung“, wobei dem Opfer eine eigene Verantwortung für die Situation zugeschrieben wird (z. B. im Fall von Arbeitslosigkeit, Armut in der dritten Welt oder einer Krankheit oder bei Opfern von Vergewaltigungen). Als Folge davon kommt es zu einer Verringerung von Empathie und Schuldgefühlen, von Hilfsreaktionen sowie zu einer Stigmatisierung des Opfers. Die Strategien, mittels deren Personen als Betroffene solche Situationen erklären und auch bewältigen, umfassen nach MONTADA (1994) unter anderem einen Vergleich mit Personen, die noch stärker betroffen sind, die Vorstellung, daß es noch schlechter kommen könnte, oder auch die Betonung der positiven Seite des negativen Ereignisses. Personen, die über solche positiven Strategien der Bewältigung verfügen, können mit den Folgen eines negativen Ereignisses besser umgehen.

6. Schluß

Ich möchte zum Schluß noch einmal auf den Anfang zurückkommen, an dem eine Matrix von Verantwortungstypen bzw. Verantwortungskontexten aufgezeigt wurde. Es wäre interessant, die Forschungen zu praktischen Erklärungen

daraufhin zu sichten, welche Typen dieses Klassifikationsschemas bevorzugt untersucht worden sind und wo sich Leerstellen befinden. So wurde bisher nur unzureichend untersucht, ob bestimmte Kontexte mit bestimmten Erklärungen einhergehen. Neuere Forschungen zur moralischen Entwicklung legen nahe, daß der Regelbereich – z. B. die moralische oder konventionelle Regelverletzung (TURIEL 1983) – von Einfluß auf praktische Erklärungen der Regelverletzung sein könnte. Auch der spezifischen Beziehung von Handelnden und Beurteilenden kommt eine Bedeutung zu, und zwar ob die Regelverletzung gegenüber Autoritätspersonen in der Familie, in der Schule oder im Beruf oder zwischen Freunden oder Gleichgestellten erfolgt (vgl. DUNN 1995). Die Zusammenhänge zwischen Kontext und praktischer Erklärung sind bisher nur ungenügend erforscht. Insgesamt erscheint es wichtig, daß zukünftige Forschungen praktische Erklärungen im breiteren Kontext von Theorien interpersonal-moralischen Verstehens verankern.

Literatur

- AUSTIN, J. L.: Wort und Bedeutung. München 1975.
- BOK, S.: Moral choice in public and private life. New York 1979.
- CODY, M. L./McLAUGHLIN, M.: Interpersonal accounting. In: H. GILES/P. ROBINSON (Hrsg.): The handbook of language and social psychology. London 1990.
- DÖBERT, R./NUNNER-WINKLER, G.: Performanzbestimmende Aspekte des moralischen Bewußtseins. In: G. PORTELE (Hrsg.): Sozialisation und Moral. Weinheim 1978, S. 101–121.
- DUNN, J.: Children's relationships: Bridging the divide between cognitive and socioemotional development. Vortrag auf der 12. Tagung Entwicklungspsychologie. Leipzig, September 1995.
- GOFFMAN, E.: The presentation of self in everyday life. Garden City (NY) 1959.
- HAMILTON, V. L.: Who is responsible? Toward a social psychology of responsibility attribution. In: Social Psychology 41 (1978), S. 316–328.
- HEIDER, F.: The psychology of interpersonal relations. New York 1958.
- JUVONEN, J./WEINER, B.: An attributional analysis of students' interactions: The social consequences of perceived responsibility. In: Educational Psychology Review 5 (1990), S. 325–345.
- KELLER, M.: Rechtfertigungen. Zur Entwicklung praktischer Erklärungen. In: W. EDELSTEIN/J. HABERMAS (Hrsg.): Soziale Interaktion und soziales Verstehen. Frankfurt a. M. 1984, S. 253–299.
- LAMP, R./LALLJEE, M.: The use of prototypical explanations in first- and third-person accounts. In: M. L. McLAUGHLIN/M. J. CODY/S. J. READ (Hrsg.): Explaining one's self to others: Reason-giving in a social context. Hillsdale (NJ) 1992, S. 219–39.
- LENK, H.: Über Verantwortungsbegriffe und das Verantwortungsproblem in der Technik. In: H. LENK/G. ROPOHL (Hrsg.): Technik und Ethik. Stuttgart 1987.
- LEARNER, M. J.: The belief in a just world: A fundamental decision. New York 1980.
- MAES, J.: Blaming the victims. Belief in control or belief in justice. In: Social Justice Research 7 (1994), S. 69–90.
- McLAUGHLIN, M. L./CODY, M. J./READ, S. J. (Hrsg.): Explaining one's self to others: Reason-giving in a social context. Hillsdale (NJ) 1992.
- MONTADA, L.: Fallen der Gerechtigkeit: Zur Begründung der Umverteilungen von West nach Ost. In: L. MONTADA (Hrsg.): Bericht über den 38. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Trier 1992, Bd. 2. Göttingen 1993, S. 31–48.
- MONTADA, L.: Injustice in harm and loss. In: Social Justice Research 7 (1994), S. 5–28.
- ROPOHL, G.: Das Risiko im Prinzip Verantwortung. In: Ethik und Sozialwissenschaften 5 (1994), S. 109–120.
- SCOTT, M. B./LYMAN, S. M.: Praktische Erklärungen. In: M. AUWÄRTER/E. KIRSCH/K. SCHRÖTER (Hrsg.): Seminar: Kommunikation, Interaktion, Identität. Frankfurt a. M. 1976, S. 73–114.

- SCHÖNBACH, P.: Account episodes. Cambridge 1990.
- SCHWARTZ, S. H./HOWARD, J. A.: A normative decision-making model of altruism. In: J. P. RUSHTON/R. M. SORRENTINO (Hrsg.): Altruism and helping behavior. Hillsdale (NJ) 1981, S. 189–211.
- SEMIN, G. R./MANSTEAD, A. S. R.: The accountability of conduct: A social psychological analysis. London 1983.
- SHAVER, K. G.: The attribution of blame. New York 1985.
- SNYDER, C. R./HIGGINS, R. L.: Excuses: Their effective role in the negotiation of reality. In: Psychological Bulletin 104 (1988), S. 23–35.
- SNYDER, C. R./HIGGINS, R. L./STUCKY, R. J.: Excuses. Masquerades in search of grace. New York 1983.
- SYKES, G. M./MATZA, D.: Techniques of neutralization: A theory of delinquency. In: American Sociological Review 22 (1957), S. 664–670.
- TEDESCHI, J. T./REISS, M.: Verbal strategies in impression management. In: C. ANTAKI (Hrsg.): The psychology of ordinary explanations. London 1981, S. 271–309.
- TURIEL, E.: The development of social knowledge. Morality and convention. Cambridge (Mass.) 1983.
- TURNBULL, W. M.: Everyday explanation: The pragmatics of puzzle resolution. In: Journal for the Theory of Social Behavior 16 (1986), S. 141–160.
- VALTIN, R.: Mit den Augen der Kinder. Reinbek 1991.
- WEINER, B.: May I borrow your class notes? An attributional analysis of judgments of help-giving in an achievement-related context. In: Journal of Educational Psychology 72 (1980), S. 676–681.
- WEINER, B.: „Spontaneous“ causal thinking. In: Psychological Bulletin 97 (1985), S. 74–84.
- WEINER, B./AMIRKHAH, J./FOLKES, V. S./VERETTE, J. A.: An attributional analysis of excuse giving: Studies of a naive theory of emotion. In: Journal of Personality and Social Psychology 52 (1987), S. 316–324.
- WEINER, B./KUKULA, A.: An attributional analysis of achievement motivation. In: Journal of Personality and Social Psychology 15 (1970), S. 1–20.

Abstract

The formal dimensions of the concept of responsibility are defined in the context of philosophical theories. With reference to social psychological and interactionistic theories the attribution of responsibility is then defined as an interpretive process that is embedded in a broader social context in which the conditions of the attribution of responsibility, such as causality and intentionality are grounded. A comprehensive typology and practical explanations (justifications and excuses) is given by which persons deny responsibility for situations and actions. Practical explanations have two functions: intrapersonally they serve to preserve the self-image of the person, interpersonally they serve to maintain social interaction. The discussion of the theoretical categories draws on selected empirical studies of the attribution and denial of responsibility.

Anschrift der Autorin:

PD Dr. Monika Keller, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung,
Lentzeallee 94, 14195 Berlin